

SCHUTZKONZEPT UNTER COVID-19 FÜR VERANSTALTUNGEN VOM HAUS DER VOLKSMUSIK, ANGEBOTE VON MIETERN UND PROBEN VON EXTERNEN (GÜLTIG AB 13.09.2021)

Vorliegendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben das Haus der Volksmusik erfüllen muss, um gemäss COVID-19-Verordnung 3 seine eigenen Kursangebote, Angebote von Mietern (ProMusicante und Schneemann-Klavierschule) und Proben durch Externe sicher und unter Gewährleistung des Schutzes von Mitarbeitenden vom Haus der Volksmusik, von Kursleitenden, Kursteilnehmenden sowie Mietern und deren Kunden und weiteren Musikraumbenutzern durchführen zu können. Die Vorgaben dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung aller oben erwähnter Personengruppen umgesetzt werden müssen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende vom Haus der Volksmusik, Kursleitende, Kursteilnehmende, Mieter und ihre Kunden sowie weitere Musikraumbenutzer vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung 3 (818.101.24), COVID-19-Verordnung besondere Lage (818.101.26), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

VERANTWORTLICHKEITEN

Das Haus der Volksmusik ist für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

Die Kursleitenden, Mieter und weitere Musikraumbenutzer tragen die Verantwortung dafür, dass das Schutzkonzept während den Kursen umgesetzt und eingehalten wird.

Mitarbeitende vom Haus der Volksmusik, Kursleitende sowie Kursteilnehmende, Mieter und ihre Kunden sowie weitere Musikraumbenutzer sind eigenverantwortlich darum besorgt, dass sie die persönlichen Schutzmassnahmen einhalten.

GELTUNGSBEREICH

Das Schutzkonzept beschränkt sich auf Veranstaltungen und Kursangebote, Angebote von Mietern und weiteren Musikraumbenutzern, welche im Haus der Volksmusik stattfinden. Für Kurse, Konzerte oder Stubeten im Rahmen eines Kurses, die extern stattfinden, gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Betriebe. Bei mehrtägigen Kursen (bzw. Übernachtung) ist das Schutzkonzept des Hotels zu beachten.

SCHUTZMASSNAHMEN

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus im Rahmen der Kursangebote und weiteren Nutzungen der Musikräume zu verhindern. Das Schutzkonzept beschreibt technische und organisatorische Schutzmassnahmen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind ergänzend dazu.

Persönliche Schutzmassnahmen

Das Haus der Volksmusik appelliert an alle sich eigenverantwortlich an die Vorgaben zu halten. Alle Personengruppen müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzmassnahmen verfügen. Sie werden darüber informiert, dass grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) weiterhin gelten.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept vom Haus der Volksmusik stellt sicher, dass die folgenden Grundregeln eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen:

1. Für kulturelle Aktivitäten in den Musikräumen vom Haus der Volksmusik ist das Vorweisen eines COVID-Zertifikats Pflicht.
2. Kursleitende, Kursteilnehmende, Mitarbeitende vom Haus der Volksmusik sowie Mieter und ihre Kunden und weitere Musikraumbenutzer tragen überall und jederzeit eine Schutzmaske, ausser in den Räumlichkeiten, in welchen sie die kulturellen Aktivitäten ausführen. Mitarbeitende vom Haus der Volksmusik müssen in ihrem Büro keine Schutzmaske tragen.
3. Alle Personen halten 1.5 m Abstand zueinander, ausser in den Räumlichkeiten, in welchen sie die kulturellen Aktivitäten ausführen.
4. Alle Personen in den Musikräumen vom Haus der Volksmusik reinigen sich regelmässig die Hände.
5. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.
6. Kursleitende und Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Kurs teilnehmen. Dasselbe gilt auch für Mieter und ihre Kunden sowie weiteren Musikraumbenutzern. Sie bleiben zu Hause und lassen sich testen.
7. Kursleitende und Kursteilnehmende sowie Mieter und weitere Musikraumbenutzer werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert. Die Mieter sind verantwortlich für die Information ihrer Kunden.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Nachfolgend werden die Schutzmassnahmen der einzelnen Grundregeln im Detail beschrieben:

1. COVID-ZERTIFIKATSPFLICHT

Für alle Personen, die an kulturellen Aktivitäten (wie Kurse oder Veranstaltungen) im Haus der Volksmusik teilnehmen, ist das Vorweisen eines COVID-Zertifikats Pflicht. Dieses wird zusammen mit einem Ausweisdokument vor Beginn der kulturellen Aktivität von Mitarbeitenden vom Haus der Volksmusik oder von der Kursleitung mit der COVID Certificate Check-App geprüft. Ohne Zertifikat ist die Teilnahme nicht möglich. Ein Zertifikat wird in Impfzentren, Arztpraxen, Spitälern, Apotheken, Testzentren, Laboren oder von kantonalen Behörden ausgestellt. Das Zertifikat ist erhältlich für geimpfte Personen, für genesene Personen (bestätigt durch einen positiven PCR-Test), negativ getestete Personen (mittels einem negativen PCR-Test (gültig bis 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme) oder negativen Antigen-Schnelltest (gültig bis 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme). Für Selbsttest und Antikörpertest werden keine Zertifikate ausgestellt. Von der Pflicht ausgenommen sind regelmässige Proben mit beständigen Gruppen (mit max. 30 Personen). Detaillierte Infos hier:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html#-837133624>

2. MASKENTRAGEPFLICHT

Alle Personen (ab 12 Jahren), die sich im alten Zeughaus am Lehnplatz, resp. im Büro vom Haus der Volksmusik (hier ausgenommen sind Mitarbeitende vom Haus der Volksmusik), als öffentlich zugängliche Einrichtungen aufhalten, müssen immer eine Maske tragen. Diese Pflicht gilt auch in den Pausen der Kursangebote und sonstigen Veranstaltungen, wie beispielsweise einem vom Haus der Volksmusik veranstalteten Konzert im Parterre.

Während den Kursen, resp. anderen kulturellen Aktivitäten in den Musikräumen vom Haus der Volksmusik muss keine Maske getragen werden.

3. DISTANZ HALTEN

Alle Personen halten 1.5m Abstand voneinander. Dies gilt für alle Beteiligten und Kursteilnehmenden sowie sämtliche Räumlichkeiten im alten Zeughaus am Lehnplatz ausser den Räumlichkeiten, in welchen die kulturelle

Aktivität ausgeübt wird. **Während den Kursen, resp. anderen kulturellen Aktivitäten in den Musikräumen vom Haus der Volksmusik besteht keine Pflicht zur Einhaltung des Abstandes.**

- Die Anzahl Personen in den Musikräumen vom Haus der Volksmusik wird nicht begrenzt.
- Eine Teilnahme an Kursangeboten besonders gefährdeter Personen erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.
- Für die Kaffeepause wird eine Kaffeestation eingerichtet, bei welcher der Abstand gewährleistet ist.
- Die Mittagspause verbringen die Kursteilnehmenden in Eigenverantwortung.
- Contact Tracing: Bei allen Kursen, Angeboten von Mietern und weiteren Musikraumbenutzern werden die Kontaktdaten aller Teilnehmenden festgehalten, damit allfällige Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

4. HÄNDEHYGIENE UND ALLGEMEINE HYGIENE

Alle Personen, die an Kursen vom Haus der Volksmusik oder Angeboten von Mietern und weiteren Musikraumbenutzern beteiligt sind oder teilnehmen, reinigen sich regelmässig die Hände.

- Alle Mitwirkenden waschen sich vor und nach dem Kurs oder Angebot gründlich die Hände mit Wasser und Seife (Waschbecken in den Toilettenanlagen im 1. Stock). Dies gilt insbesondere auch vor und nach (Mittags-)Pausen.
- In den Toilettenanlagen im 1. Stock stehen Flüssigseife und Dyson – Handtrockner (mit Hepafilter) zur Verfügung.
- Aufstellen von Händehygienestation durch das Haus der Volksmusik: Die Mitwirkenden sollen sich bei Betreten der Musikräume die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Alle Mitwirkenden spielen auf ihren eigenen Instrumenten (Ausnahme: Klavier)
- Noten und sonstige Unterlagen sollen nicht mit anderen geteilt oder ausgetauscht werden.
- Alle Mitwirkenden nehmen ihren eigenen Notenständer mit oder reinigen den benutzten HdVm-Notenständer nach Gebrauch.
- Alle Mitwirkenden nehmen ihre eigene Getränkeflasche mit.
- In den Musikräumen steht ein verschliessbarer Abfallkübel für die Entsorgung von Taschentüchern und Schutzmasken zur Verfügung.
- Unnötige Gegenstände, die von Kursteilnehmenden angefasst werden können, aber nicht für den Kurs benötigt werden, sollten entfernt werden.

5. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

Oberflächen und Gegenstände

- Die Toilettenanlagen im 1. Stock werden täglich desinfiziert sowie der Abfall entsorgt. (Verantwortung Amt für Hochbau)
- Türgriffe und Handläufe werden täglich desinfiziert. (Verantwortung Amt für Hochbau)
- Kontaktflächen wie Fenstergriffe und andere Objekte und Oberflächen, welche von mehreren Personen berührt werden (wie Kaffeemaschine, Drucker, etc.), werden täglich gereinigt. Hierfür steht ein Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Für die Klavier-Reinigung soll das Händedesinfektionsmittel auf Lappen gesprüht und die Tasten abgewischt werden. (Verantwortung Haus der Volksmusik)
- Das Kaffeegeschirr ist sofort nach Gebrauch mit Seife und Wasser abzuwaschen. (Verantwortung Haus der Volksmusik)
- Der Abfall in den Musikräumen und im Büro Haus der Volksmusik wird regelmässig entsorgt. (Verantwortung Haus der Volksmusik)

Lüften

- Die einzelnen Musikräume sollen vor und nach jeder Kurseinheit und vor und nach den Pausen gründlich und ausgiebig gelüftet werden. Bei längeren Kurssequenzen muss auch zwischendurch für einen ausreichenden Luftaustausch gesorgt werden. (Verantwortung Kursleitung/Mieter)

6. COVID-19-ERKRANKTE IM KURS

Zum Schutz vor Infektion müssen Kursteilnehmende oder Kursleitende, Mieter und ihre Kunden sowie externe Musikraumbenutzer mit Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) sofort nach Hause geschickt und angehalten werden, ihren Hausarzt anzurufen und sich testen zu lassen.

7. INFORMATION

Information aller betroffenen Personen über die Grundregeln und Massnahmen.

- Das Schutzkonzept wird auf der Website vom Haus der Volksmusik aufgeschaltet.
- Die Kursleitenden erhalten vorgängig das vorliegende Schutzkonzept per Mail und werden darüber informiert.
- Die Kursteilnehmenden werden vorgängig über das bestehende Schutzkonzept informiert.
- Die Kursteilnehmenden werden vor Kursbeginn durch Mitarbeitende Haus der Volksmusik mit den Schutzmassnahmen vertraut gemacht und instruiert und während des Kurses in der Umsetzung durch die Kursleitung kontrolliert.
- Die Mieter erhalten das vorliegende Schutzkonzept per Mail und informieren vor dem Angebot ihre Kunden. Die Kunden werden durch den Mieter mit den Schutzmassnahmen vertraut gemacht und instruiert und während des Angebots in der Umsetzung durch diesen kontrolliert.
- Die externen Musikraumbenutzer erhalten vorgängig das vorliegende Schutzkonzept per Mail und werden darüber informiert.
- Aushänge zu den Grundregeln im Umgang mit COVID-19 des BAG werden beim Eingang angebracht.

8. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

- regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, und einen sicheren Umgang mit den Kursteilnehmenden und -leitenden, Mietern und deren Kunden sowie externe Musikraumbenutzer.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen durch COVID-19-Verantwortliche oder Betriebsleitung
- COVID-19-Verantwortliche HdVM: Barbara Kamm (barbara.kamm@hausdervolksmusik.ch)
- Gesamtverantwortlicher Betriebsleiter: Markus Brülisauer (markus.brueolisauer@hausdervolksmusik.ch)